

Hochlastzeitfenster Strom für das Kalenderjahr 2026

Netzkunden mit atypischen Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.

Auf Basis des Leitfadens der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen (BK4-13-739) ergeben sich im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf folgende Hochlastzeitfenster:

	Mittelspannung	Umspannung MS/NS	Niederspannung
Frühling	entfällt	entfällt	9:00 - 9:15 Uhr 9:45 - 10:00 Uhr 11:00 - 11:15 Uhr 11:30 - 11:45 Uhr
Sommer	entfällt	entfällt	10:45 - 11:00 Uhr
Herbst	entfällt	17:15 - 18:30 Uhr	entfällt
Winter	17:00 - 19:00 Uhr	17:00 - 19:30 Uhr	entfällt

Nicht an Wochenenden, Feiertagen, einem Brückentag und zwischen Weihnachten und Silvester.

Jahreszeiten:

Winter 01. Dezember – 28./29. Februar

Frühling 01. März – 31. Mai

Sommer 01. Juni – 31. August

Herbst 01. September – 30. November

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein. Diese orientieren sich ebenfalls an den Festlegungen der Bundesnetzagentur.